

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 50.

Mittwoch, den 19. Februar.

1845.

Anmerkungen

zu den „Bemerkungen des Herrn Oskar Leiner über unsere Feuerlöschanstalten.“

Gewiß ist es sehr verdienstlich, wenn Bürger einer Stadt den städtischen Anstalten und Verwaltungszweigen ihre Aufmerksamkeit widmen. Nothwendig ist es aber, daß Vorschläge zur Verbesserung allseitig erwogen werden; namentlich sollte aber das, was von Männern in einer Sache gesagt oder gethan ist, nicht unberücksichtigt bleiben.

Wenn Herr Oskar Leiner an die Menschenliebe und den Ehrtrieb zur Bildung eines freiwilligen Feuerlöschvereins appellirt, so ist das recht patriotisch, weil hierdurch dem Staat Kosten erspart werden, und zeugt von einer edlen Denkungsart des Verfassers; denn gewöhnlich traut man Handlungen Andern nicht zu, die man selbst zu leisten in sich nicht den Willen fühlt. Eine ganz andere Frage ist es aber: ob dem Staat als solchem mit dem guten Willen und der patriotischen Hingebung der Bürger allein gedient sei?

Bei einem Feuer und nun gar bei einer Feuerbrunst kann es nur darauf ankommen: daß sich Kräfte vereinigen, dem Feuer Einhalt zu thun. Eine patriotische Aufopferung der Bürger hilft hierzu nichts, wenn der Zweck nicht erreicht wird. Nun möchte aber das, was ich über die Nothwendigkeit einer eigends dazu bestimmten, genügend zahlreichen, durch Kleidung und Apparat scharf bezeichneten und bezahlten Feuerlöschmannschaft in meinem „Sendschreiben“ (was Herr Oskar Leiner anführt) gesagt habe, meinem Bedünken nach keineswegs dadurch wegraisonnirt sein, wenn Herr O. Leiner behauptet: „daß der bezahlte Arbeiter meistens weit gemächlicher arbeitet, als derjenige, welcher aus Menschenliebe und Ehrtrieb freiwillig und unentgeltlich seinen Mitbürgern zu Hilfe eilt.“

Ich bin weit entfernt, den guten Willen der Mitbürger in Abrede zu stellen; nicht zu läugnen ist aber, daß eine bezahlte, eingetübte, aus den kräftigsten Männern bestehende Feuerlöschmannschaft hier einen weit größern Effect hervorbringen muß; worauf es lediglich nur ankommen kann. Herr Oskar Leiner hat sich wahrscheinlich nicht Stundenlang bei einer Spritze beschäftigt; er würde sonst wissen, daß das eine Arbeit ist für Leute, die an schwere Arbeit gewöhnt und dazu die Kräfte haben. Ich für meinen Theil bedanke mich in aller Form für eine Thätigkeit der Art und glaube dabei nicht eine Unze weniger Patriotismus zu haben, wie andere gute Leute. Ueberhaupt ist es die Frage: ob es nicht weit verdienstlicher ist, denjenigen Leuten einen Verdienst zuzuweisen, die die Kräfte und das Zeug zu einer Arbeit haben, die gratis von Freiwilligen ge-

leistet, nicht den Zweck erfüllen würde. Ich bin überhaupt kein großer Anhänger derjenigen Verwaltungszweige, denen Leute vorgesetzt werden, die unentgeltlich ein Fach verwalten, zu welchem Kenntnisse gehören, die sie nicht haben. Was an Gehaltsbewilligung erspart wird, wird im Drei- und Mehrfachen verexperimentirt.

Herr Oskar Leiner ist falsch berichtet, wenn man ihm gesagt hat, daß der Hamburger Feuerbrunst Einhalt geschehen sein würde, wenn die Bürger früher persönlichen Beistand geleistet hätten. Man sagt (und es fragt sich immer noch: mit welchem Recht?) daß, wenn der Magistrat zeitlicher zu den Maßregeln, die später angewendet wurden (wie z. B. Sprengen von Häusern ic), die Erlaubniß gegeben haben würde, dem Feuer früher Einhalt geschehen sei. Ich bin der Ansicht, daß das Sprengen zu gar nichts geholfen hat, und daß das Feuer die Richtung des Sturmes nahm und mit ihm aufhörte. Was die Feuerlöschmannschaft, den Rettungsverein, Absperrung der Straßen betrifft, so sind meine Argumente wohl nicht ganz zu übersehen, und im Interesse der Sache lasse ich dieselben hier zur größern Veröffentlichung folgen. Seite 11 heißt es in meinem Sendschreiben:

„Ein Hauptpunct meines Vorschlags ist eine eigends dazu bestimmte, genügend zahlreiche, durch Kleidung und Apparat scharf bezeichnete und bezahlte Feuerlöschmannschaft. Ich will damit nicht sagen, daß der Staat stets und ständig ein zahlreiches Personal erhalten solle, welches sonst müßig geht und nur während eines Feuers beschäftigt sein dürfte. Aber ich muß auch unumwunden erklären, daß die während des Feuers bei der Angermühle verwendete Mannschaft vollkommen ungenügend war und daß das Verfahren, welches man anwandte, um diesen Mangel hinreichender Kräfte zu ersetzen, für eine Stadt, wie Leipzig, höchst unpassend erschien. Wenn in einem Dorfe Leute zusammenberufen werden, um ein ausgebrochenes Feuer zu löschen, so kann man dies entschuldigen, da man weiß, daß im Verhältniß zur Häuserzahl die Masse der Bewohner klein ist, indem bekanntermaßen in Scheunen und Ställen keine Menschen wohnen. Wenn aber eine Stadt, die nicht eben Ursache hat, sich weder über ihren Reichthum als solche, noch über den Erwerb ihrer Bürger, durch welchen sie zu hohem Flor gelangt ist, zu beklagen, das Mitleiden des Publicums für die Thätigkeit bei den Löschanstalten in Anspruch nimmt, so ist dies wirklich eine beklagenswerthe Thatsache. Unstreitig sollte der Magistrat einer so wohlhabenden Stadt nicht so lange warten, bis die hereinbrechende Gefahr ihn nöthigt, an Kräfte zu appelliren, deren Entwick-